



Baden-Württemberg

Regierungspräsidium Stuttgart  
Referat 46.2  
Postfach 80 07 09  
70507 Stuttgart

oder

Regierungspräsidium Stuttgart  
Referat 46.2  
Außenstelle Freiburg  
Bissierstr. 7  
79114 Freiburg

### Antrag auf Neuausstellung der Lizenz gemäß VO(EU) Nr. 1178/2011

Regierungspräsidium Stuttgart Referat 46.2  (bitte Adresse eingeben)
---

Name	
Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
Telefon	E-Mail
Lizenznummer	

#### Anlagen

- Beidseitige Kopie der bisherigen Lizenz
- Beidseitige Kopie Tauglichkeitszeugnis
- Kopie Bescheid gültige Zuverlässigkeitsüberprüfung bzw. Antrag auf Wiederholungsüberprüfung
- Prüfprotokoll (von LAPL auf PPL)
- Verlustanzeige
- \_\_\_\_\_

#### Hiermit beantrage ich die Neuausstellung meiner Lizenz aus administrativen Gründen

- weil in Absatz XII kein Platz mehr für weitere Eintragungen vorhanden ist  
Sowie
  - die gleichzeitige Verlängerung folgender Berechtigungen (entsprechende Formulare sind beigefügt)  
\_\_\_\_\_
  - \_\_\_\_\_
- und/oder
- die gleichzeitige Verlängerung des Sprachnachweises (entsprechende Formulare sind beigefügt)
- Ausstellung einer Zweitschrift (Verlustanzeige ist beigefügt)
- Änderung einer PPL-/SPL-/BPL-Lizenz in eine LAPL
- Änderung einer LAPL-Lizenz in eine PPL-/SPL-/BPL-Lizenz (Prüfprotokoll und Befähigungsnachweis für PPL)
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

### Erklärung des Antragsstellers:

---

Seit der Erteilung bzw. letzten Verlängerung/Erneuerung der Erlaubnis

- war ich an einem Luftfahrzeugunfall mit wesentlichem Schaden für Personen (mehr als nur leichte Prellungen) oder Sachen (mehr als 500,-- Euro) **nicht** beteiligt
- wurde ich gerichtlich **nicht** bestraft
- wurden **keine** Bußgelder verhängt
- wurde meine Fahrerlaubnis **nicht** entzogen; sie ist auch **nicht** vorläufig eingezogen oder beschlagnahmt
- Gegen mich ist **kein** Straf- bzw. Bußgeldverfahren anhängig.

Andernfalls sind noch folgende Anlagen beizufügen:

- Führungszeugnis der Belegart O
- Nachweis zu Gericht, Aktenzeichen und Grund des anhängigen Verfahrens
- Nachweis zu Bußgelder, Bußgeldbescheid
- Auskunft aus dem Fahreignungsregister (FAER) des Kraftfahrt-Bundesamtes in Flensburg
- Nachweis zu der Behörde (mit Aktenzeichen), in deren Zuständigkeit sich der Flugunfall ereignet hat

Mir ist bekannt, dass meine Lizenz nach der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 ARA.FCL.250 beschränkt oder widerrufen werden kann, wenn die Erlangung durch Fälschung eingereichter Nachweise oder durch missbräuchliche Verwendung von Zeugnissen zustande kam.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Antragstellers

**Hinweise zum**  
**Neuausstellungsantrag**  
**gem. VO(EU) 1178/2011**

1. Bescheide über Zuverlässigkeitsüberprüfungen, die nach dem 01.01.2009 ausgestellt wurden, sind max. 5 Jahre gültig.  
Gemäß § 11 LuftPersV(neu) dürfen die Rechte aus einer Lizenz nur ausgeübt werden, wenn eine gültige ZÜP vorliegt, d.h. es muss immer eine gültige ZÜP vorliegen. Auch wenn die Klassenberechtigung noch gültig ist, dürfen die Rechte aus der Lizenz nicht ausgeübt werden, wenn die ZÜP abgelaufen ist (§ 11 LuftPersV).
2. Soll mit der Neuausstellung gleichzeitig die Verlängerung der Klassenberechtigung(en) erfolgen, weil auf der Rückseite für den Prüfer kein Platz mehr ist, müssen auch die entsprechenden vom Prüfer bzw. bei Schulungsflug mit einem Fluglehrer noch die entsprechenden Formulare beigelegt werden.
3. Entsprechendes gilt auch bei gleichzeitiger Verlängerung der/des Sprachnachweise/s.
4. Wenn ein Pilot nur noch ein LAPL-Tauglichkeitszeugnis hat, muss er die Neuausstellung einer entsprechenden LAPL-Lizenz beantragen.
5. Die Ausstellung einer LAPL-Lizenz kann jederzeit beantragt werden. Die PPL-/SPL-/BPL-Lizenz wird nach Ausstellung der entsprechenden LAPL-Lizenz eingezogen.
6. Neuausstellung einer PPL-Lizenz nach Erweiterung der entsprechenden LAPL-Lizenz erfolgt nach einer praktischen Prüfung. Eine SPL-/BPL-Lizenz kann auf der Grundlage der entsprechenden LAPL-Lizenz, wenn die Ausübungsvoraussetzungen nachgewiesen werden, beantragt werden.